

# HÖCHSTE ZEIT

...für das individuelle Hochzeitsmagazin



HÖCHSTE ZEIT  
Das regionale Hochzeitsmagazin

2011  
2012

## Mediadaten 2011/2012 Anzeigenpreisliste Nr. 6

### HÖCHSTE ZEIT

...für den 6. Jahrgang des individuellen, regionalen Hochzeitsmagazins:

HÖCHSTE ZEIT ist ein attraktives Hochzeitsmagazin aus Bayern mit regionalen Tipps und Adressen. Es erscheint jährlich und erreicht Brautpaare, Verwandte und deren Freunde als hochwertiges Print-Magazin, über eine stark frequentierte Internet-Präsenz und als Service-Beilage in allen Paketsendungen von My Wedding Shop ([www.myweddingshop.de](http://www.myweddingshop.de)).

Die redaktionellen Beiträge informieren das Brautpaar rund um das Thema Heiraten. Sie bieten Orientierung zu aktuellen Trends und klassischen Traditionen, liefern Ideen für die Gestaltung und Organisation des „schönsten Tages im Leben“ – angereichert mit Fotoreportagen, Interviews und vielen nützlichen Tipps.

HÖCHSTE ZEIT weckt Emotionen beim Brautpaar und macht Lust, das Gesehene beim Einzelhändler und Dienstleister wieder zu entdecken. Hier trifft Ihre Werbung genau ins Herz!

Ihre Zielgruppe: Mehr als 376.000 Paare pro Jahr in Deutschland\*

\*Eheschließungen in Deutschland 2009

#### Schon gewusst?

Frauen heiraten im Durchschnitt mit 29,8 Jahren, Männer hingegen mit 32,7 Jahren.

#### 15.000 Mal ins Ziel

HÖCHSTE ZEIT wird in einer Auflage von 15.000 Exemplaren...

...kostenlos verteilt auf den **Hochzeitswelt-Messen** in Augsburg, Bamberg, Nürnberg, Veitshöchheim und Waiblingen.

...ausgelegt in ausgesuchten **Standesämtern**, in der Gastronomie und bei allen Inserenten.

...verkauft am **Airport Nürnberg** sowie im **Bahnhofsbuchhandel** Schmitt & Hahn (u.a. in Nürnberg, Würzburg, Schweinfurt, Bad Kissingen, Gemünden, Gunzenhausen, Schwandorf, Plattling, Straubing, Ingolstadt, Passau, Lindau...)

#### HÖCHSTE ZEIT Online

Zur Print-Ausgabe gibt es auch eine starke Online-Präsenz unter [www.hoehstezeit.info](http://www.hoehstezeit.info). Hier finden unsere Leser die komplette PDF-Ausgabe des aktuellen Magazins mit Ihrer Anzeige – oder Ihre zusätzliche oder separate Online-Werbung – siehe Seite 2.

#### Ihre Vorteile

- Zielgerichtete Werbung – da, wo Ihre Kunden sind
- Reduzierung der Streuverluste

Seit **15 Jahren**

## Hochzeitswelt

**Möchten auch Sie Aussteller werden?**  
Wenn auch Sie Ihr Firma oder Ihre Serviceleistung bei den angehenden Brautpaaren vorstellen möchten, wenden Sie sich an unseren Partner HÖCHSTE ZEIT!  
Weitere Informationen finden Sie unter [www.hochzeitswelt-info.de](http://www.hochzeitswelt-info.de)

# HÖCHSTEZEIT

## Anzeigenformate

### 2/1 Seite

im Anschnitt:  
420 mm breit · 210 mm hoch  
(+ Beschnittzugabe 3 mm)

### 1/1 Seite im Anschnitt:

210 mm breit · 210 mm hoch  
(+ Beschnittzugabe 3 mm)

### 1/1 Seite im Satzspiegel:

182 mm breit · 182 mm hoch

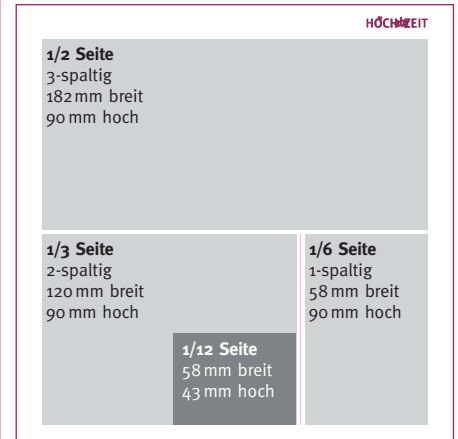
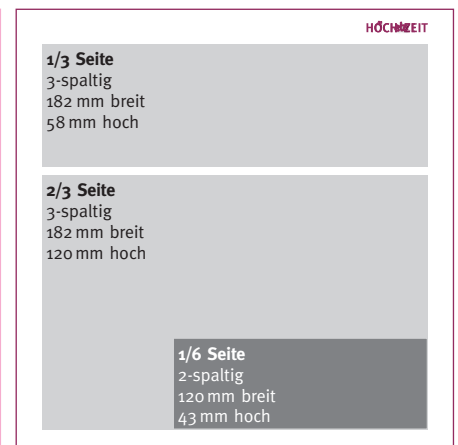
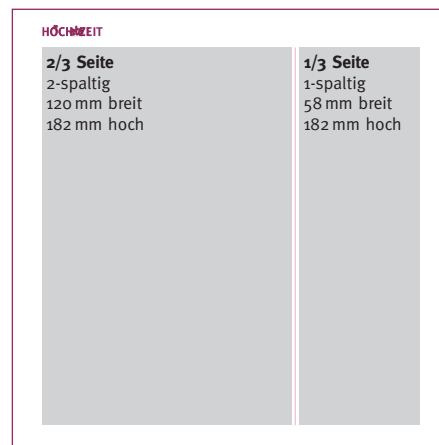
### Seitenteilige Anzeigen

siehe Schema auf der rechten Seite

### Rubrikanzeigen

Zeilenanzeigen, nach Branchen geordnet  
(nur für Gesamtauflage möglich)

Media-Spezialangebote wie Beilagen oder  
Beihefter bitte separat anfragen.



## Anzeigenpreise

Anzeigengröße	2/1	1/1	2/3	1/2	1/3	1/6	1/12	U2, U3, U4
Nettopreise in Euro	1.200,-	850,-	600,-	450,-	300,-	200,-	100,-	1.200,-

### Rubrik-Anzeigen

Rubrikanzeige netto € **75,-**

**Rabatte: So erreichen Sie mehr!**

**Wiederholungsrabatt** mit 2-Jahres-Vertrag **10%**

### Zahlungsbedingungen:

14 Tage nach Rechnungsdatum rein netto,  
bei Einzugsermächtigung 3 % Skonto.

### Online-Werbung auf [www.hoehstezeit.info](http://www.hoehstezeit.info)

Ihre Kontaktdaten werden im Branchenbuch nach PLZ und Branchen aufgelistet mit Verlinkung auf Ihre Seite. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, Ihre Angebote **in einem eigenen Beitrag mit bis zu 4 Bildern** vorzustellen. Ihr Beitrag wird im Themenumfeld gepostet mit einem Backlink auf Ihre Website.

Preis pro Jahr in Kombination mit Print-Anzeige netto € **15,-**

Preis pro Jahr ausschließlich Online netto € **45,-**

## Termine

Anzeigenannahme bis **22. August 2011** · Druckunterlagen bis: **29. August 2011** · Erscheinungstermin: **30. September 2011**

## Verlag



### Verlag Judith Ihl-Lange Events

Schulstraße 8  
90542 Eckental  
Tel. (09126) 2893 007  
Fax (09126) 2900 36  
Mobil 0171-338 33 33  
[info@hoehstezeit.info](mailto:info@hoehstezeit.info)

Judith Ihl-Lange

### Bankverbindung:

Kto. 3 061 264  
BLZ 770 694 61  
Vereingte  
Raiffeisenbanken  
Heroldsberg



## Druckvorlagen

### Wir unterstützen Sie bei der Anzeigengestaltung

Keine passende Anzeige zur Hand? Unser Kreativteam gestaltet Ihre Anzeige zu günstigen Konditionen. Überzeugen Sie sich von Ideen, Qualität und Leistung!

**Anzeigenänderung:** Wir übernehmen Adresskorrekturen, Textänderungen oder den Austausch von Bildern. Für diesen Service berechnen wir einmalig **35,- € netto**.

**Anzeigengestaltung:** Wir erhalten von Ihnen druckfähige Bilder, Grafiken, Logos und Texte – Sie erhalten Ihre individuelle Anzeige. Für diesen Service berechnen wir nach Aufwand pro Stunde **70,- € netto**. Der abzusehende Aufwand wird vor der Leistungserbringung geklärt.

### Sie benötigen die von uns gestaltete Anzeige für weitere Werbung?

Für die Erstellung einer separaten Druckvorlage aus einer bestehenden Anzeige in unserem Archiv berechnen wir einmalig **20,- € netto**.

**Ansprechpartner:** NOVUM Verlag & Werbung, Orchideenstraße 43, 90542 Eckental  
Uwe Rahner, Telefon 0 91 26-25 700, E-Mail: uwe.rahner@novum.de

**Dateiformate:** Fertige digitale Anzeigendruckvorlagen müssen in geeigneter Weise gestellt werden. Zusätzlicher Satz- und Gestaltungsaufwand wird nach Aufwand gesondert berechnet (siehe links). Geeignete Druckvorlagen-Dateiformate sind:

**PDF** (PrePress-Qualität für Rasterweite 150 dpi, 4-farbig Euroskala, Schriften eingebunden), **TIFF** (mind. 300 dpi, 4-farbig Euroskala) oder **JPEG** (mind. 300 dpi, 4-farbig Euroskala), **QuarkXPress** (inklusive Schriften und Bildern), **InDesign** (inklusive Schriften und Bildern) oder **FreeHand** (Schriften in Zeichenwege konvertiert) oder **Adobe Illustrator** (Schriften konvertiert).

### Datenübertragung:

E-Mail: novum@novum.de oder per CD ROM.

**Farbanzeigen:** Die genannten Preise gelten für Vierfarb-Druck Euroskala.

Für Farbanzeigen sollten möglichst farbechte Proofs mitgeliefert werden. Geringe, drucktechnische bedingte Farbabweichungen sind möglich. Sonderfarben nach HKS- oder Pantone-Skala werden gesondert berechnet.

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen:

„Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Judith Ihl-Lange Events und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb des vereinbarten bzw. in der Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Vertrag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht.

Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmte Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach inhaltlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagen-/Beiheteferaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilagen/Beihetfer und deren Billigung bindend, Beilagen/Beihetfer, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen/Beihetfer ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Über dem jeweils gültigen Netto-Anzeigenpreis hinaus sind bei mangelhafter Ausführung des Inserates keine Schadensersatzansprüche möglich. Beanstandungen müssen innerhalb zwei Wochen nach Erhalt eines Belegexemplars nachweislich schriftlich geltend gemacht werden. Preisminderungen o.ä. auf spätere Reklamationen sind nicht möglich. Judith Ihl-Lange Events übernimmt keinerlei Verantwortung für Fremddaten, also vom Inserenten selbst angefertigte Daten, denn es erfolgt hierfür keinerlei Überprüfung. Ebenso wenig Anspruch auf einwandfreien Druck hat der Inserent, wenn die Daten nicht nach den vom Verlag vorgegebenen Richtlinien angelegt werden oder kein farbgereuter Abdruck (Proof) mitgeliefert wird.

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden. Äußert der Auftraggeber in dieser Zeit keine Änderungswünsche, so gilt die Erlaubnis zum Druck als erteilt.

Die Rechnung ist sofort nach Rechnungsdatum ohne Abzüge zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Falle eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1% über dem jeweiligen Diskontsatz der Bundesnotenkbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Bei mehrjährigen Verträgen wird jährlich zum 1. September abgerechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig machen. Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, ohne Nachfristsetzung unter Belastung aller Rabatte vom Vertrag zurückzutreten.

Der Verlag liefert mit der Rechnung eine Zeitschrift als Anzeigenbeleg. Bei größerem Umfang des Anzeigenauftrages werden mehrere Zeitschriften geliefert, die der Auftraggeber an seine Kun-

den weitergeben kann. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

Kosten für die Anfertigung bestellter Zeichnungen und Druckvorlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Veränderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen. Die Rechte einer vom Verlag in Auftrag gegebenen Anzeigengestaltung liegen beim Verlag.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes gelegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen:

Die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültigen Preiskosten sind für jeden Auftrag maßgebend. Der erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Dritte beeinträchtigt werden.

Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Wenn für konzernabhängige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist eine Kapitalbeteiligung von mehr als 50 % erforderlich.

Bei Änderungen der Anzeigenpreislise treten die neuen Preise auch für alle laufenden Anzeigen sofort in Kraft.

Die Unterlagen für vom Verlag gestalteten Anzeigen müssen mindestens 5 Tage vor Anzeigenschluss beim Verlag eingegangen sein. Andernfalls übernimmt der Verlag für fehlerhafte Gestaltung keine Haftung. Der Verlag übernimmt keine Gewähr, wenn durch eine verspätete Anlieferung der Druckunterlagen die vereinbarte Platzierung nicht eingehalten werden kann und eine Minderung der Druckqualität eintritt.

Nach Anzeigenschluss sind Änderungen von Größen, Formaten und der Wechsel von Farben nicht mehr möglich. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen haftet der Verlag nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Werbungtreibende hat bei ungenügendem Abdruck dann keine Ansprüche. Eventuell entstehende Mehrkosten müssen weiter berechnet werden.

Erhält der Verlag die Anzeigenunterlagen nicht rechtzeitig zum Anzeigenschluss, ist der Verlag ermächtigt, die ihm am besten geeignet erscheinenden Unterlagen zur Anzeigengestaltung zu verwenden. Der Verlag ist außerdem berechtigt, vom Auftraggeber Ersatz in voller Höhe des vereinbarten Anzeigenpreises zzgl. MwSt. zu verlangen, wenn die Anzeigenvorlage nicht bis zum Anzeigenschluss beim Verlag eingegangen ist.

Die Bitte zur Rückgabe von Bildern, Filmen und sonstigen Unterlagen hat der Auftraggeber ausdrücklich schriftlich auf das Auftragsformular zu vermerken. Ansonsten übernimmt der Verlag für die Aufbewahrung der Unterlagen aller Art keine Gewähr. Bei unaufgefordert zugesandten Bildern und Unterlagen besteht kein Anspruch auf Rückgabe oder Aufbewahrung. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet einen Monat nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Bei Stornierung des Auftrages hat der Auftraggeber eine Abstandssumme in Höhe von 50 % des vereinbarten Inserates zu zahlen. Die Gestaltungskosten für das stornierte Inserat fallen nur dann an, wenn die vom Auftraggeber eingereichten Unterlagen zum Zeitpunkt der Kündigung bereits vom Grafiker verarbeitet sind. Bei Mehrjahresverträgen fällt diese Abstandssumme von 50 % für jedes Jahr an, in dem das Inserat gelaufen wäre. Eine Stornierung kann nachweislich nur schriftlich per Einschreiben erfolgen, und zwar an Judith Ihl-Lange Events, Lilienstrasse 17, 90542 Eckental. Stornierungen können bis zu 14 Tage nach Vertragsabschluss vom Verlag berücksichtigt werden. Danach stornierte Anzeigen werden gedruckt und mit der vollen Summe verrechnet.

Unterschriften auf Anzeigenverträgen können nur eigens dazu durch die jeweilige Firma schriftlich ermächtigten Personen geleistet werden.

Die Mediadaten können sich von Jahr zu Jahr ändern, ohne dass die 2-Jahres-Verträge ihre Gültigkeit verlieren.